

Die heilende Kraft des Wochenendes oder der Montagseffekt

Bruno Soltermann

Dr. med., Chefarzt Schweizerischer Versicherungsverband

Wenn es um die Wiederaufnahme der Arbeit nach Unfall oder Krankheit geht, so ist die Ärzteschaft an diesem Prozess massgeblich beteiligt. In den letzten Jahren ist bei vielen Ärzten die Erkenntnis gewachsen, dass die Arbeitsunfähigkeit differenziert betrachtet werden sollte. Eine Arbeitsunfähigkeit bestimmt sich immer aus dem Funktionsprofil des Patienten in Bezug zu den Anforderungen der Tätigkeit. Hierfür gibt es differenzierte Arbeitsunfähigkeitszeugnisse z.B. der Swiss Insurance Medicine [1] und unlängst hat Peter Wiedersheim [2] einen entsprechenden Appell an die Ärzteschaft gerichtet und darauf hingewiesen, dass engagierte ärztliche Tätigkeit in Zusammenarbeit auch mit den Arbeitgebern nicht nur zu einer besseren Volksgesundheit, sondern auch zu einem grossen volkswirtschaftlichen Nutzen führt. Dem kann ich mich nur anschliessen. Es ist zu hoffen, dass diese Erkenntnisse bald in allen kantonalen Ärztegesellschaften Einzug halten und die differenzierten Arbeitsunfähigkeitsbeurteilungen erfolgen. Dann sollten die Zeiten zu Ende sein, in denen die Patienten über längere Zeit als vollkommen arbeitsunfähig erklärt und dann von einem zum andern Tag direkt voll arbeitsfähig beurteilt werden, wie dies zurzeit bei knapp 80% der Fälle vor-

kommt. Besser ist die frühere Wiederaufnahme der Arbeit in einer Teilarbeitsfähigkeit, was häufig eine Absprache mit dem Arbeitgeber bedingt.

Ein weiteres Phänomen ist auch die Tatsache, dass die meisten Arbeitnehmenden ihre Tätigkeit am Montag wiederaufnehmen. Eine Umfrage bei Krankentaggeld- und Unfallversicherern hat ergeben, dass gegen 60% der Arbeitnehmenden nach Krankheit oder Unfall an den Montagen ihre Arbeit wiederaufnehmen und zwar unabhängig, ob die Absenz nur wenige Tage oder Wochen gedauert hat.

Medizinisch gibt es hierzu keine Erklärung, denn Wochenendtage haben keine heilendere Kraft als Arbeitstage. Dies hat vielmehr mit falsch eingeschliffenen Mechanismen zu tun, die von der Ärzteschaft, Patientinnen und Patienten, aber auch Arbeitgebern fortgeführt werden. Dabei wäre es für den Wiedereinstieg in den Arbeitsprozess besser, bei Kurzabsenzen die Tätigkeit so rasch wie möglich und unabhängig vom Wochentag wiederaufzunehmen; bei längeren Absenzen zum Beispiel am Donnerstag wieder mit der Arbeit zu beginnen, um nach zwei Tagen eine Pause zu haben. Ob der Wiedereinstieg mit der vollen Arbeitsfähigkeit oder einer Teilarbeitsfähigkeit erfolgt, hängt – wie weiter vorne beschrieben – vom aktuellen Funktionsprofil des Patienten und den Anforderungen des Arbeitsplatzes ab.

Die Umfragen haben zudem ergeben, dass es sogar einen Monatseffekt gibt, dass also überproportional viele Genesene am ersten Tag des Monats die Arbeit wiederaufnehmen.

Fazit

Krankschreibungen gehören ins gesamte Therapiekonzept. Jede Behandlung hat Wirkungen und Nebenwirkungen; Letztere sind möglichst zu vermeiden. Eine dem Gesundheitszustand und den Anforderungen der Tätigkeit angepasste Arbeitsfähigkeitsbeurteilung mit möglichst rascher Rückkehr an den Arbeitsplatz auch unter der Woche dient dem Patienten und dem Arbeitgeber.

Referenzen

- 1 www.swiss-insurance-medicine.ch/de/arbeitsunfaehigkeitszeugnisse.html
- 2 Wiedersheim P. Die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit ist und bleibt eine ärztliche Kernkompetenz. *Schweiz Ärztezeitung*. 2014;95(38):1399.

Korrespondenz:
Dr. med. Bruno Soltermann
Schweizerischer
Versicherungsverband
Conrad-Ferdinand-Meyer-
Strasse 14
Postfach
CH-8022 Zürich
bruno.soltermann[at]svv.ch



Arbeitsbeginn nach Krankheit ist meist am Montag. Haben Samstag und Sonntag eine besondere heilende Kraft?